

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1317

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO): Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2017. Das Ziel des KVKSO ist es, im Schweizer Kunstturnen weiterhin einen Spitzenplatz einzunehmen. Im Leistungszentrum wird ein wöchentlicher Trainingsbetrieb im Umfang von 40 Stunden geführt. Insgesamt trainieren über 100 Kunstturnerinnen und Kunstturner. Davon betreiben 80 Personen Kunstturnen als Spitzensport mit einem Trainingsaufwand von 10-25 Stunden pro Woche. Die zahlreichen Erfolge der Athletinnen und Athleten, die im Regionalen Leistungszentrum Kunstturnen trainieren, sind eindrücklich.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2017
(Ziffer 4.2 Lit. H der RL)**

Fr. 40'000.00

=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004948

Kantonale Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Tino Ettore, Hermesbühlstrasse 55,
4500 Solothurn